



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 14/2014

25. April 2014

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz vom 24. April 2014 Seite 488

Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz vom 15. April 2014 Seite 490

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz Vom 24. April 2014

Aufgrund von § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 1 und § 88 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz

Die Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz vom 10. November 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2009, S. 1039) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „und der Zustimmung des Senates“ gestrichen.
2. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 40 Abs. 1 Satz 4 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 40 Abs. 4 SächsHSFG“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 3 wird die Angabe „§ 50 Abs. 1 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SächsHSFG“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
„2. eine Dissertation in vier Exemplaren in gebundener Form einschließlich Thesen sowie auf einem elektronischen Datenträger,“
 - b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 8 Abs. 4 Satz 1“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 6 Satz 2 wird die Angabe „§§ 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)“ durch die Angabe „§§ 58, 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)“ ersetzt.

6. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Im Eröffnungsbeschluss werden in der Regel drei Gutachter bestimmt. Einer der Gutachter muss ein nach § 60 oder § 62 SächsHSFG berufener Professor an einer Universität sein. Weitere Gutachter können Fachhochschul- oder Juniorprofessoren sein oder sie müssen mindestens habilitationsadäquate Leistungen nachweisen.“
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
7. § 9 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
"(5) Die Dissertation ist in gebundener Form in vier Exemplaren einschließlich Thesen sowie auf einem elektronischen Datenträger vorzulegen."
8. In § 12 Abs. 4 Satz 3, § 13 Abs. 9 Satz 3 und § 15 Abs. 4 Satz 3 wird jeweils die Angabe „§§ 68 ff. VwGO“ durch die Angabe „§§ 58, 68 ff. VwGO“ ersetzt.
9. § 14 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst:
„Die öffentliche Prüfung darf nur in Anwesenheit von mindestens einem der Gutachter und mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Promotionskommission durchgeführt werden.“
10. In § 19 Satz 3 wird die Angabe „SächsHSG“ durch die Angabe „SächsHSFG“ ersetzt.
11. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 40 Abs. 6 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 40 Abs. 9 SächsHSFG“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik am 10. April 2014 beschlossen und am 23. April 2014 vom Rektorat genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Bis zum Inkrafttreten dieser Satzung eröffnete Promotionsverfahren werden nach der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz vom 10. November 2009 durchgeführt.

Chemnitz, den 24. April 2014

Der Dekan der Fakultät für Mathematik
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Peter Stollmann